



Gemeinde Postmünster

Hauptstr. 23 · 84389 Postmünster · Tel. 08561/9849-0

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Postmünster; Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7

hier: Genehmigungsfiktion durch das Landratsamt Rottal-Inn, Schreiben v. 10.11.2025

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Postmünster hat am 16.09.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 verbindlich festgestellt.

Dieser Plan

☐ ist von der / vom _____ (Genehmigungsbehörde) mit Schreiben vom _____ Nr. _____ gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt worden.

☒ gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 13.05.2025 liegt samt Begründung und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung (Rathaus) Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster, Bürgerbüro, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan/Landschaftsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Postmünster, den 13.11.2025

Gemeinde Postmünster

Stefan Weindl
1. Bürgermeister



angeheftet: 13.11.2025

abgenommen: